



**Ordnung für für Arbeitsprüfungen mit Dummies
für Retriever (APD/R)
des Deutschen Retriever Club e. V. (DRC)**

in der Fassung vom 11.07.2009
zuletzt geändert am 11.03.2017

Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummies für Retriever (APD/R)

I. EINLEITUNG

- §1 Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer für die Arbeit nach dem Schuss, insbesondere für das Apportieren (*to retrieve*).
- §2 (1) Ziel dieser Prüfung ist es, die Arbeitsweise beim Apportieren sowie seine allgemeine Wesensfestigkeit zu beurteilen.
(2) In Arbeitsprüfungen mit Dummies werden jagdähnliche Situationen simuliert, um somit wesentlich dazu beizutragen, dass Retriever ihren Apportiereigenschaften entsprechend von der Mehrheit der Retrieverführer gehalten und gefördert werden können.
- §3 Als Arbeitsprüfungen werden Dummyprüfungen mit einem vorgegebenen Aufgabenrahmen und Workingtests mit frei gestaltbaren Aufgaben angeboten.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- §4 (1) Hundebesitzer und Hundeführer, die an einer vom Deutschen Retriever Club e.V. (DRC) durchgeführten **Arbeitsprüfung mit Dummies (APD/R)** teilnehmen wollen, müssen von der vorliegenden Prüfungsordnung Kenntnis haben und diese anerkennen.
(2) Der Rahmen für die vorliegende Ordnung der Arbeitsprüfung mit Dummies (APD/R) sind die Bestimmungen des FCI-Reglements für Internationale Workingtests für Retriever in der jeweils gültigen Fassung.
(3) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung gelten sowohl für Dummyprüfungen als auch für Workingtests, sofern dort nicht von dem Veranstalter in Abstimmung mit dem Obmann der Leistungsrichter gesonderte Regelungen festgelegt sind.
- §5 Jeder im deutschen Hundestammbuch (VDH) oder in einem von der FCI anerkannten Stammbuch (für ausländische Hunde) eingetragene Jagdhund, der am Prüfungstag mindestens 10 Monate alt ist, kann zu den Prüfungen nach dieser **APD/Ro** zugelassen werden.
- §6 (1) Es werden nur Hunde geprüft, für die am Prüfungstag die Original-Ahnentafel oder alle Leistungshefte vorgelegt werden.
(2) Alle Prüfungsergebnisse werden in die jeweils vorgelegten Originalpapiere eingetragen.
(3) Nur Hunde mit zweifelsfreier Identität werden zur Prüfung zugelassen.
- §7 (1) Die Meldung eines Hundes verpflichtet zur Zahlung von Nenngeld. Es gilt die Gebühren- und Spesenordnung des DRC.
- §8 Von der Prüfung können unter Verlust des Nenngeldes diejenigen Hunde ausgeschlossen werden,
(1) über die bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,
(2) die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen,
(3) die beim Aufruf nicht anwesend sind;
(4) heiße Hündinnen, deren Führer dem Prüfungsleiter wissentlich die Hitze verschweigen,
(5) trächtige Hündinnen ab vier Wochen nach dem Deckakt und säugende Hündinnen bis acht Wochen nach der Geburt der Welpen.
- §9 (1) Heiße Hündinnen können nicht zugelassen werden.
(2) Der Veranstalter kann die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.
- §10 (1) Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen des Sonderleiters, der Richter und der Ordner Folge leisten. Sie dürfen Führer und Hund nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht bei der ordnungsgemäßen Durchprüfung der Hunde hindern. Hundeführer, die sich den Anordnungen des Sonderleiters oder des Richters widersetzen, oder die sich ungebührlich verhalten, können, unter Verlust des Nenngeldes, vom Sonderleiter oder vom Richter von der Prüfung ausgeschlossen werden. Der Vorfall ist im Sonderleiterbericht zu protokollieren und an den Obmann der Leistungsrichter zu melden.
(2) Richterentscheidungen sind, außer eines Einspruchs gem. Einspruchsordnung nicht anfechtbar. Der Hundeführer hat das Recht, vor der zu erbringenden Aufgabe Fragen an die Richter zu stellen.

(3) Auf Workingtests und Dummy Trials findet die Einspruchsordnung keine Anwendung.

1. (4) Die Einspruchsfrist ist gem. § 4 Einspruchsordnung des DRC geregelt.

2.

§11 Leistungsklassen Dummyprüfungen und Workingtests werden in drei Leistungsklassen abgelegt:

- Anfänger-Klasse
- Fortgeschrittene-Klasse
- Offene Klasse

§12 Richter

(1) Die Prüfungen dürfen abgenommen werden von:

- Richtern des DRC, die als Leistungsrichter zugelassen sind.
- Richtern anderer deutscher Retrieververeine (FCI/ VDH), die mindestens vergleichbare Zulassungsvoraussetzungen für das Richteramt haben und vom DRC anerkannt sind.
- ausländischen Richtern, die für nationale und internationale Arbeitsprüfungen für Retriever gemäß FCI zugelassen sind.

(2) Für jede Prüfung muss ein Prüfungsleiter ernannt werden. Dieser muss Leistungsrichter des DRC sein

(3) Prüfungsleiter kann auch ein Leistungsrichter sein, der nicht mitrichtet.

III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

§13 Mindestteilnehmerzahl je Klasse

Zur Durchführung einer Prüfung sind in jeder angebotenen Klasse mindestens 3 Hunde erforderlich.

§14 Dummies

(1) Alle Arbeiten werden mit grünen Standard-Dummies (ca. 500g) ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn, etc. durchgeführt.

(2) Jeder Prüfungsteilnehmer hat mindestens 3 Dummies zur Prüfung mitzubringen, er hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass sein Hund mit diesen Dummies geprüft wird.

§15 Schüsse

(1) Alle Schüsse, die während der Prüfung abgegeben werden, müssen mit 6 oder 9 mm Schreckschussmunition abgefeuert werden.

(2) Bei allen Arbeiten, in denen ein Dummy sichtbar für den Hund geworfen wird, ist ein Schuss abzugeben, wobei der Wurf des Dummys nach Abgabe des Schusses erfolgen sollte.

(3) Zusätzlich kann zur Überprüfung der Schussfestigkeit nach den Bestimmungen der Zuchtordnung auf Wunsch des Hundeführers ein Schusstest durchgeführt werden, bei dem zwei Schüsse Kaliber 9mm –Schreckschuss - in einer Entfernung von 30 - 50 m vom Hund abgegeben werden. Der Hund ist hierbei nicht angeleint. Sucht der Hund Schutz beim Führer und erholt sich nicht in angemessener Zeit oder läuft er auf den Schuss weg, ist ihm Schussscheue zu bescheinigen.

§16 Beginn und Ende des Prüfungsfaches

Das jeweilige Prüfungsfach beginnt mit der Aufforderung des Richters, den Hund **abzuleinen** und ist beendet mit der Aufforderung, den Hund **anzuleinen**.

IV. KLASSENVORAUSSETZUNGEN

§17 Voraussetzungen für die Anfängerklasse

(1) Für den Start in der Anfängerklasse der **Dummyprüfung** sind keine leistungsmäßigen Qualifikationen notwendig.

(2) Für den Start in der Anfängerklasse bei **Workingtests** ist eine bestandene Dummy-Prüfung der Anfängerklasse **notwendig**.

(3) Eine vergleichbare Prüfung (siehe Anhang zu dieser Prüfungsordnung) gilt gleichermaßen als Zulassungsvoraussetzung zum **Workingtest**.

§18 Voraussetzungen für die Fortgeschrittenen- und Offene Klasse

(1) Voraussetzung für den Start in der Fortgeschrittenen- bzw. Offenen Klasse ist, dass der Hund mindestens ein „**Sehr gut**“ in der jeweils vorangegangenen Klasse erreicht hat.

- für die Fortgeschrittenen Klasse in der Anfängerklasse (Dummyprüfung oder Workingtest)

- für die Offene Klasse in der Fortgeschrittenenklasse (Dummyprüfung oder Workingtest).

(2) Bestandene Prüfungen (siehe Anhang zu dieser Prüfungsordnung, Pos. Fortgeschrittenenklasse) berechtigen zum Start in der Fortgeschrittenenklasse

§19 Klassenwechsel

Nach Bestehen einer Klasse ist ein Wechsel in eine niedrigere Klasse nicht möglich.



V. BEWERTUNG DER LEISTUNGEN

§20 Positive Eigenschaften

Eigenschaften, die der Retriever zeigen sollte und die positiv in die Bewertung einfließen:

- Arbeitsfreude **und** Initiative
- Standruhe
- Markierfähigkeit
- Ausdauer
- Lenkbarkeit.
- Stilvolle Arbeitsweise (style)
- Apportierfreudigkeit
- Nase
- Gehorsam

Die Hunde sollen schnell in die Hand des Führers apportieren.

§21 Schwere Fehler

- Schlechter Appell des Hundes
- Unruhe
- Lautes Verhalten des Hundeführers bei der Arbeit
- Übermäßige Abhängigkeit des Hundes von seinem Führer
- Übermäßiger Geländeverbrauch
- Langsames Arbeiten und/oder mit wenig Initiative
- Nicht sofortiges Zurückkommen nach Finden des Dummies
- Nichtausgeben in die Hand des Führers

§22 (1) Fehler, die mit Null bewertet werden - das Gespann darf die restl. Prüfungsaufgaben beenden

- Einspringen
- Winseln oder Bellen
- Schuss-Scheue
- Verweigerung, ins Wasser zu gehen
- Verweigerung des Apportierens, d.h. Nicht-Aufnehmen des Dummies,
- Tauschen von Dummies
- Hetzen
- Außer Kontrolle geraten
- Weitersuchen mit Dummy im Fang
- Nicht-Zurückbringen des Dummies zum Führer
- Hochgradiges Knautschen (Lochen)

(2) Ausscheidende Fehler - das Gespann darf die restl. Prüfungsaufgaben nicht mehr beenden

- Aggressivität gegenüber Artgenossen oder Personen
- Physisches Einwirken auf den Hund

§23 Bewertung

(1) Jede Aufgabe kann maximal mit 20 Punkten bewertet werden.

(2) Die Gesamtbewertung (APD/R) ergibt sich aus der Summe der Punkte für die einzelnen Prüfungsfächer.

Folgende Prädikate werden vergeben:

Prädikatsvergabe bei Dummyprüfung

Punkte bei Dummyprüfung (max. 80 Punkte)	Prädikat
0 bis 40	nicht bestanden
41 bis 52	bestanden
53 bis 64	gut
65 bis 75	sehr gut
76 bis 80	vorzüglich

(3) Bei Workingtests richtet sich die Gesamtpunktzahl nach der Anzahl der Aufgaben. Bei WT ist eine Verschiebung der Prädikatsgrenzen je nach Schwierigkeitsgrad des WT durch die Richter in Abstimmung mit dem Sonderleiter möglich.

Prädikatsvergabe bei Workingtest

<i>Erreichter Punktanteil (% von Ges.Punkten)</i>	<i>Prädikat</i>
0 bis 50	nicht bestanden
51 bis 64	bestanden
65 bis 80	gut
81 bis 90	sehr gut
91 bis 100	vorzüglich

(4) Wird eine Aufgabe mit 0 Punkten abgeschlossen oder nicht mehr als die Hälfte der maximalen Gesamtpunktzahl der Gesamtprüfung (Dummyprüfung / Workingtest) erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

VI. DUMMY-PRÜFUNG

Prüfungsfächer – Anfänger-Klasse

§24 Entfernungen der Apports

Die Entfernungen der Apports in der Anfängerklasse sollten nicht mehr als 50 m betragen und werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

§25 Einzelmarkierung Land

(1) Nach Abgabe eines Schusses wird ein Dummy, für Führer und Hund deutlich sichtbar (Flugbahn und Fallbereich), geworfen.

Der Wurf des Dummys sollte stets in den Wind erfolgen.

(2) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Stück schicken.

§26 Einzelmarkierung Wasser

(1) Nach Abgabe eines Schusses wird ein Dummy, für Führer und Hund deutlich sichtbar, in ein tiefes Gewässer, in dem der Hund schwimmen muss, geworfen.

Alternativ kann auch, sofern ein geeignetes Gewässer (schmaler Fluss, Kanal, Flussarm) vorhanden ist, ein Dummy für Führer und Hund deutlich sichtbar, nach Abgabe eines Schusses, über das Gewässer geworfen werden.

(2) Der Ansetzpunkt muss von der Wasserkante entfernt liegen.

(3) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

§27 Verlorensuche

(1) In einem Gelände mit guter Deckung werden 3 bis maximal 5 Dummies, für Führer und Hund nicht sichtbar, ausgeworfen. Die Größe des Suchengebiets ist so zu wählen, dass die Entfernung eines Apports 20 m nicht überschreitet.

(2) Auf Anweisung des Richters wird der Hund zur Verlorensuche in das bezeichnete Suchengebiet geschickt.

(3) Der Führer kann sich entlang der Grundlinie des Suchengebietes bewegen.

(4) Der Hundeführer kann seinem Hund Kommandos geben, um ihn in dem bezeichneten Suchengebiet zu halten.

(5) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

§28 Appell und Memory

(1) Hund und Hundeführer gehen gemeinsam mit dem Richter. Der Hund ist dabei unangeleint. Der Werfer geht in einiger Entfernung vor der Gruppe her. Die Position des Schützen wird durch den Richter bestimmt.

(2) Es werden insgesamt 2 Schüsse abgegeben sowie ein Dummy geworfen.

(3) Nach erfolgtem 1. Schuss und Wurf des Dummys bleiben Hund und Hundeführer stehen.

(4) Hund und Hundeführer gehen gemeinsam mit dem Richter weiter.

(5) Nach erfolgtem 2. Schuss (es wird kein Dummy geworfen) bleiben Hund und Hundeführer stehen.

(6) Auf Anweisung des Richters schickt der Hundeführer den Hund zum geworfenen Stück.

Prüfungsfächer - Fortgeschrittenen-Klasse

§29 Entfernungen der Apports

Die Entfernungen der Apports in der Fortgeschrittenenklasse sollten nicht mehr als 80 m betragen und werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

§30 Doppelmarkierung

(1) Die Merkfähigkeit wird mittels einer Doppelmarkierung jeweils unter Schussabgabe geprüft, wobei mindestens ein Dummy in ein Gewässer oder jenseits eines stehenden (langsam fließenden), Gewässers fällt.

(2) Sollte kein geeignetes Gewässer zur Verfügung stehen, kann eine vergleichbare Doppelmarkierung auf Land nach Abgabe eines Schusses gearbeitet werden. Zusätzlich muss dann eine Markierung aus tiefem Wasser gearbeitet werden. Diese wird mit "Bestanden/Nicht bestanden" bewertet. Ein Hund, der hierbei schwere Fehler zeigt, kann die Prüfung nicht bestehen.

(3) Die Reihenfolge der gebrachten Dummies ist beliebig. Sie wird dem Richter vom Hundeführer mitgeteilt.

(4) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

§31 Verlorensuche

(1) In einem Gelände mit mittlerer Deckung werden für Führer und Hund nicht sichtbar 8 Dummies ausgeworfen.

(2) Nach Aufforderung durch den Richter wird der Hund zur Verlorensuche in das bezeichnete Suchegebiet geschickt.

(3) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

§32 Einweisen

(1) Für den Hund und Hundeführer wird nicht sichtbar ein Dummy ausgelegt, dessen Lage dem Führer vor Beginn zu bezeichnen ist. Die Geländebeschaffenheit ist so zu wählen, dass der Hund seine Lenkbarkeit zeigen kann.

(2) Nach Aufforderung durch den Richter schickt der Führer seinen Hund.

§33 Standruhe in Verbindung mit Markieren (Walk Up)

(1) Die Führer einer Gruppe (mindestens 3, maximal 6 und nicht mehr als 4 Gespanne pro Richter) gehen mit ihren unangeleiteten Hunden in einer geraden Linie durch ein Gelände geringer Deckung.

(2) Nach erfolgtem Schuss bleiben Führer und Hunde stehen, und ein Dummy wird vor die Führerlinie geworfen.

Auf Anweisung des Richters wird ein Hund zum Bringen geschickt, während die nicht arbeitenden Hunde ruhig bei ihren Führern warten.

(3) Der Vorgang wiederholt sich unter ständigem Vorrücken der Gespanne und Werfer bis alle Hunde zum Einsatz gekommen sind.

(4) Das Arbeiten der Hunde erfolgt von der rechten äußeren Position.

(5) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

Prüfungsfächer - Offene Klasse

§34 Entfernungen

Die Entfernungen der Apports in der Offenen Klasse werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

§35 Doppelmarkierung

(1) Die Merkfähigkeit wird mittels einer Doppelmarkierung jeweils unter Schussabgabe geprüft.

(2) Der Hund arbeitet nach Aufforderung des Richters in der vom Richter vorgegebenen Reihenfolge.

(3) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

§36 Standtreiben

(1) Es werden zwei Gespanne angestellt.

(2) In einem deckungsreichen Gelände werden im Rahmen eines Treibens Dummies (mindestens 10) ausgeworfen.

(3) Dummies, die im Bereich des Führers fallen, werden nach Aufforderung durch den Richter vom Führer eingesammelt, während der Hund auf seinem Platz wartet.

(4) Nach Aufforderung durch den Richter werden die Hunde dann abwechselnd in das Gelände zur Suche geschickt. Der Richter kann den Suchenbereich bestimmen.

(5) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

§37 Einweisen in ein Suchengelände

- (1) In einem Gelände mit dichter Deckung (Schilf, Brombeeren, etc.) wird in größerer Entfernung für Führer und Hund nicht sichtbar ein Dummy geworfen. Der Richter bezeichnet einen Suchbereich.
- (2) Nach Aufforderung durch den Richter soll der Hund über abwechslungsreiches Gelände (z.B. Wasserläufe, Zäune, Hecken, Gräben, Wege etc.) in gerader Linie auf das Suchengelände eingewiesen werden und dort eine selbständige Suche beginnen.
Der Hund soll im Bereich des Suchengebiets gehalten werden.

§38 Standruhe in Verbindung mit Markieren (Walk-Up)

- (1) Die Führer einer Gruppe (mindestens 3, maximal 6 und nicht mehr als 4 Gespanne pro Richter) gehen mit ihren unangeleiteten Hunden in einer geraden Linie durch ein Gelände mit geringer bis mittlerer Deckung. Es können Markierungen sowohl vor der Linie als auch hinter der Linie fallen und es werden nicht sichtbar für die Hunde und Hundeführer Dummies ausgelegt.
- (2) Nach jedem Schuss bleiben Führer und Hunde stehen.
- (3) Jeder Hund arbeitet nach Aufforderung durch den Richter eine Markierung und einen nicht sichtbar geworfenen Dummy. Der Richter bestimmt die Reihenfolge und entscheidet wann Markierungen und nicht sichtbar geworfene Dummies gearbeitet werden.

VII. WORKINGTESTS

§39 Gültigkeit

- (1) Für Workingtests gelten die Regelungen der Kapitel II (Allgem. Bestimmungen), III (Durchführungsbestimmungen), IV (Klassenvoraussetzungen), V (Bewertung der Leistungen).
Bei Ausschreibung einer Prüfung muss ein Prüfungsleiter (DRC-Richter) benannt sein.
- (2) Vereinbarte Abweichungen von diesen Bestimmungen müssen bei Ausschreibung genannt werden.
- (3) Prädikatsvergabe siehe § 23 Abs. 4 u. 5.

Einzel-Wettbewerbe

§40 Prüfungsaufgaben

- (1) Die Aufgaben sind von den Richtern frei gestalt- und kombinierbar (Kapitel VI findet keine Anwendung) Der jeweilige Schwierigkeitsgrad orientiert sich an den Klassen der Dummyprüfung.
- (2) Der Veranstalter **kann** die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.

§41 **Eintragung** Die Prüfungsergebnisse werden mit dem erzielten Prädikat in das Leistungsheft bzw. die Ahnentafel eingetragen. Für die ersten vier Platzierten wird die Platzierung mit eingetragen.

Team-Wettbewerbe

§42 Teams

- (1) Ein Hundeführer darf nur einen Hund in einem Team führen.
- (2) In einem Teamwettbewerb müssen alle Teams mit der gleichen Anzahl an Gespannen starten.
- (3) Ist die Prüfung für Teams mit 2 (3) Gespanne ausgeschrieben, müssen auch 2 (3) Gespanne starten.
- (4) Der Veranstalter **kann** die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§43 Das Bestehen der Prüfung berechtigt den Teilnehmer nicht, bei internationalen, nationalen und DRC-Ausstellungen den Hund in der Gebrauchshundeklasse zu melden.

§44 Diese Prüfungsordnung tritt nach Veröffentlichung in der CZ mit Wirkung zum 01.08.2005 in Kraft.

§45 In Zweifelsfällen, in denen diese Prüfungsordnung keine eindeutige Aussage macht, gelten für die Ausführung und Bewertung die Bestimmungen des gültigen FCI Arbeitsreglements.

ANHANG

Vergleichbare Prüfungen(u.a.):

Anfänger-Klasse

Int. Workingtest nach FCI-Reglement (A)
 D - Dummy A (LCD)
 D – Dummy B (GRC)
 D – JP/R (DRC) bestanden bis 30.04.17
 D – JP/R (LCD) bestanden bis 30.04.17
 D – BLP (DRC) bestanden ab 01.05.17
 D – BLP (LCD) bestanden ab 01.05.17
 L – Dummy A (RCL)
 NL/B - C Diplom/Certificaat
 NL/B/F – Field trial á la francaise

Fortgeschrittenen-Klasse

Int. Workingtest nach FCI-Reglement (F)
 Field-Trial nach FCI-Reglement (novice)
 Mock-Trail nach FCI-Reglement (novice)
 D - Dummy F (LCD)
 D – Dummy C (GRC)
 D – BLP (DRC) bestanden bis 30.04.17
 D – BLP (LCD) bestanden bis 30.04.17
 D - Dr. Heraeus-Gedächtnis-Prüfung
 D - RGP
 L – Dummy F (RCL)
 GB – Field-Trial (Novice)
 NL/B - B Diplom/Certificaat

Offene-Klasse

Int. Workingtest nach FCI-Reglement (O)
 Field-Trial nach FCI-Reglement (open)
 Mock-Trail nach FCI-Reglement (open)
 D - Dummy O (LCD)
 D - St. John's Prüfung
 D - PnS
 L – Dummy O (RCL)
 GB – Field-Trail (Open)
 NL - A-Diplom

Bei hier nicht genannten Prüfungen hat der Sonderleiter sich vor der Prüfung mit der Obfrau / dem Obmann Leistungsrichter abzustimmen.

zuletzt geändert am 11.03.2017

Für den Vorstand des Deutschen Retriever Club e.V.
 Obmann / Obfrau der Leistungsrichter

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle
 Dörnhagener Straße 13
 34302 Guxhagen
 Tel.: (05665) 2774, Fax: (05665) 1718
 Email: office@drc.de

